

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 8. Juli 2021

im Gemeindeamt.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 1. Juli 2021
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner
1. Vzbgm. Mag. (FH) Max Unterrainer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzer
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderätin Renate Neurauder
Gemeinderat Mag. Michael Unterwiesinger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderat Gabriel Neururer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

DI Mag. Artur Egger, HALL AG Kommunal GmbH (TO-Pkt. 2.)
GR-Ersatz Ing. Nikolaus Holzhammer
GR-Ersatz Ing. Peter Linger
GR-Ersatz Alfred Riedmüller
GR-Ersatz Elisabeth Samwald
GR-Ersatz Johanna Strasser
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer (TO-Pkt. 2.)
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 53 vom 10.06.2021	5
2.) Grundsatzbeschluss zum Projekt "Flächendeckender Ausbau der Fernwärme durch Hall AG"	3
3.) Bebauungsplan B-543a	5
Vorlage einer abgeänderten Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Bestandskeller und Garage sowie Carport und des Bebauungsplanes B-543a im Bereich des Gst.Nr. 208/5, KG Absam, Stainerstr. 27, beantragt von Markus Darnhofer und Martina Thiel, Dorfstr. 15, 6122 Fritzens	
4.) Grundsatzbeschluss zum Beitritt des im Aufbau befindlichen "Regional-management Innsbruck Land"	6
5.) Antrag auf Urnengrab für auswärtige Person	7
6.) Antrag für Ehrung gemäß § 14 Tiroler Gemeindeordnung 2001.....	8
7.) Wohnungsangelegenheiten	8
a) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6a, Top 14.....	8
b) Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 16.....	8
c) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Schulstr. 2, Top 14.....	8
d) Wohnungsvergaben Projekt Nuelweg der Tigewosi	8
8.) Personalangelegenheiten	9
a) Frau Klaudia Rachbauer - Anstellung als Pflegeassistentin ab 16.08.2021	9
b) Kündigung durch Barbara Hofer, Köchin in der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus, mit 31.07.2021	9
c) Frau Anna Prantl - Anstellung als Karenzvertretung in der Kinderkrippe Absam-Dorf ab 01.09.2021	9
d) Freizeitpädagoge Felix Unverzagt - Gewährung Leistungszulage und Erhöhung Beschäftigungsausmaß.....	9
e) Stützkraft Leonie Mayr - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit 30.06.2021.....	9
f) Frau Eva Waldner - befristete Anstellung als Stützkraft ab 13.09.2021	10
g) Finanzverwalter Armin Hörmandinger - Gewährung Jubiläumsszuwendung für 25 Jahre Dienstzeit	10
h) Mag. Gudrun Kastler - Antrag auf Bildungskarenz.....	10
9.) Berichte des Bürgermeisters:.....	10
a) Elektroauto für Essen auf Rädern	10
b) Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes Villa Benedikta	10
c) Vollversammlung der Weginteressentschaft Gnadenwalder Vorbergweg.....	11
10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	11
a) Gastgeschirrspüler für Mittagstisch Volksschule Absam-Dorf.....	11
b) Ankauf Pritschenwagen für Bauhof	11
c) Thema „Wolf“	11
d) Uhrzeit Sitzungsbeginn	12
e) Themenvorschlag für die Fraktionsseiten im Amtlichen Mitteilungsblatt Ausgabe September 2021: „Absam -2030“	12
f) Geschwindigkeitsmessungen	12
g) Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung durch die Gemeinde Absam.....	13

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. GR-Ersatz Ing. Peter Linger wird gemäß § 28 TGO angelobt.

Aufgrund der Anwesenheit von DI Mag. Artur Egger von der HALLAG Kommunal GmbH bittet der Bürgermeister, Tagesordnungspunkt 2.) vorziehen zu dürfen.

Dies wird einstimmig genehmigt.

2.) Grundsatzbeschluss zum Projekt "Flächendeckender Ausbau der Fernwärme durch Hall AG"

Der Bürgermeister begrüßt den technischen Vorstand der HALLAG Kommunal GmbH, DI Mag. Artur Egger. Dieser erläutert mit einer Power Point-Präsentation das Projekt.

DI Mag. Artur Egger erläutert, gestern wurde vom Nationalrat beschlossen, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu agieren. Ziel ist laut European Green Deal, die Netto-Emissionen von Treibhausgasen bis 2050 EU-weit auf null zu reduzieren.

Umstellungsphase für Öl & Gas:

- Ölkesselverbauverbot ab 2020 und Gaskesselverbot 2025
- Verpflichtender Austausch aller Ölkessel (> 25 Jahre) ab 2025 - Austausch aller Ölkessel bis 2035
- Stopp des Gasnetzausbaus zur Raumwärmeversorgung
- Ausbau und Unterstützungsprogramm für „Grünes Gas“

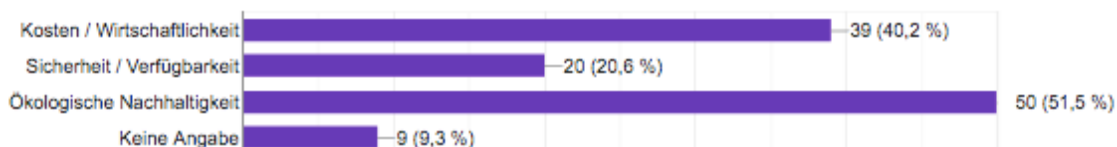
Um Öl und Gas als Energielieferanten im Wohnraum zu ersetzen, braucht es nachhaltige, ökologische und wirtschaftliche Alternativen wie den Ausbau des lokalen Fernwärmenetzwerks.

Die HALL AG hat in den Gemeinden Absam und Mils letztes Jahr eine detaillierte Erhebung des Heizbedarfs durchgeführt. In Absam gibt es 1.578 aktiv beheizte Gebäude. Bei ca. 80 % der Gebäude ist das derzeitige Heizsystem bekannt. Mit 43 % ist Heizöl Extraleicht das am öftesten verbaute Heizsystem in der Gemeinde. Dieses Klientel gilt es in den nächsten 20 Jahren zu einem Umstieg auf erneuerbare Energien zu bewegen.

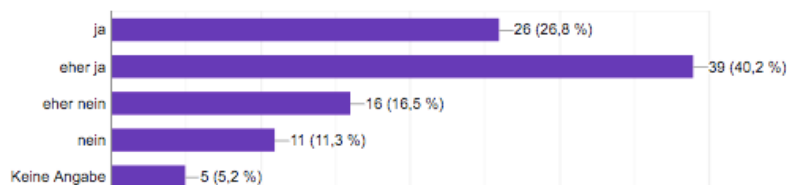
Das Gemeindegebiet wurde in Teilzonen untergliedert, daraus hat man einen Netzentwicklungsplan abgeleitet. Der Ausbau des Fernwärmenetzes könnte 2022 starten, ausgehend vom Hötzendorfplatz in Hall i.T. würde entlang der Krippstraße bis auf Höhe der Dörferstraße das Hauptnetz entstehen. Auch die Errichtung eines Pumpwerkes wäre notwendig, um den Höhenunterschied zwischen dem Heizwerk in der Oberen Lend in Hall i.T. und dem höchsten Punkt in Absam auszugleichen. In den Folgejahren würde das ganze Gemeindegebiet mit Fernwärmeleitungen erschlossen. Die Leitungslänge läge bei 25 km und das Ziel wäre nicht vor 2036 zu erwarten. Die Nachfrage nach Fernwärme ist sehr hoch, die HALL AG betreibt auch das Fernwärmenetz in Hall. Auch wenn die Erschließung des gesamten Gemeindegebietes von Absam eine sehr umfangreiche Investition für die HALL AG darstellt, soll das Ansinnen von zukünftigen Kunden abgesichert werden.

Die Erhebung ergab u.a.:

Welcher Aspekt ist für Sie beim Heizen am relevantesten?



Wäre Fernwärme für Sie eine mögliche Alternative zu Ihrem gegenwärtigen Heizsystem?



Die HALL AG ist für die südlichen Regionen von Absam wie Samerweg und Rudolfstraße bereits Fernwärmeversorger. Auch in der Walter Senn-Straße wurde letztes Jahr im Zuge der Sanierung Fernwärme installiert. Der Gartenweg wird derzeit saniert und auch hier wird auf Basis des derzeit bestehenden Dienstbarkeitsvertrages eine Fernwärmeleitung verlegt.

Dieser bestehende Dienstbarkeitsvertrag wurde im Jahr 2008 erstellt unter der Prämisse, nur Teilbereiche im Süden von Absam mit einem Fernwärmenetz zu bedienen. DI Mag. Egger meint, inzwischen weicht man sehr von den ursprünglichen Annahmen ab und wir werden uns über die Inhalte dieses Dienstbarkeitsvertrages unterhalten müssen, ansonsten ist der Bau dieses ausgedehnten Netzes nicht möglich. Im Dienstbarkeitsvertrag gibt es einen Erhaltungszuschlag von EUR 24,60, welchen die HALL AG nicht bezahlen möchte und wird, weil letztendlich die Rechtfertigung für diesen Erhaltungsbeitrag technisch und kaufmännisch gesehen nicht vorhanden ist. Die Errichtung eines Fernwärmenetzes ist aus Sicht von DI Mag. Artur Egger eine deutliche Aufwertung für eine Gemeinde. Die Unannehmlichkeiten bei der Verkehrsbeschränkung werden so gering als möglich gehalten und die Bauarbeiten mit der Gemeinde abgestimmt.

Der Bürgermeister dankt DI Mag. Egger für seine Ausführungen, dieser verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister erklärt, der im Jahr 2008 abgeschlossene Dienstbarkeitsvertrag muss seine Gültigkeit behalten. Der Gemeindevorstand vertritt die Auffassung, der bestehende Vertrag soll nicht angegriffen, lediglich folgende drei Abänderungen bzw. Ergänzungen sollen durchgeführt werden:

- Die Dienstbarkeitsnehmerin, Stadtwerke Hall in Tirol GmbH, hat einen Wechsel in ihrer Rechtsform durchgeführt und firmiert nunmehr unter der Bezeichnung HALL AG Kommunal GmbH. Daher soll nunmehr mit der HALL AG als Dienstbarkeitsnehmerin der Vertrag abgeschlossen werden.
- Der zweite Absatz zu Punkt III.2 soll hinsichtlich der Frist der Übergabe eines Übersichtsplanes über die geplanten Bauarbeiten vom 31.01. des Baujahres zum 30.06. eines jeden Vorjahres (für das Folgejahr) vorverlegt werden. Dies soll der Gemeinde Absam bzgl. der Koordinierung der Bauarbeiten - evtl. Straßenbau und Leitungstausch der Gemeinde Absam - dienen.
- Bei der Umsetzung der Fernwärmeversorgung - Planung, Trassierung, Ausführung usw. - ist es notwendig, dass die Gemeinde Absam dies als Dienstbarkeitsgeberin umfassend begleitet. Für diese Begleitung wird die Gemeinde Absam zeitweise einen externen Experten hinzuziehen. Zwischen den Vertragsteilen soll dafür eine Aufteilung der Kosten des Experten von jeweils 50 % für die HALL AG und 50 % für die Gemeinde Absam mit einer Deckelung in Höhe von EUR 10.000,- festgelegt werden.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen. GR-Ersatz Alfred Riedmüller könnte sich vorstellen, selbst ein eigenes Heizwerk im Norden von Absam zu errichten. Die HALL AG muss schließlich die Wärme sehr weit nach Norden pumpen. GV Philipp Gaugl, BA ist der Ansicht, wir sollen uns zeitlich nicht unter Druck setzen lassen. Er hält den Beitrag durchaus für gerechtfertigt, die HALL AG ist keine Non-Profit-Organisation. GR Nicole Oberdanner sieht den zeitlichen Druck u.a. durch den Klimawandel durchaus gegeben und würde eine Zustimmung befürworten. Vzbgm. Mag. Max Unterrainer unterstreicht, dass wir nicht gegen die Fernwärme sind, jedoch lassen wir uns nicht unter Druck setzen. Es kann nicht sein, dass die HALL AG als derzeit einziger Anbieter über diese Position versucht einen Vertrag, der zugegebenermaßen ein für die Gemeinde Absam vorteilhafter Vertrag ist, in ihrem Sinne und somit zum Nachteil der Gemeinde abzuändern. Man muss sich als Gemeinde Zeit nehmen und sämtliche Varianten diskutieren, auch mit der Variante einer eigenen Fernwärmeerzeugung sollte/könnte man sich auseinandersetzen und eine Studie in Auftrag geben. GR Mag. Heidi Trettler schließt sich der Ansicht von Vzbgm. Mag. Unterrainer an und meint, ein eigenes Heizwerk wäre wahrscheinlich die noch nachhaltigere Variante. Auch GR Richard Pfanzelter empfiehlt, sich nicht unter Druck setzen zu lassen. GR Cattani Toaba weiß, dass große Summen an Subventionen im Spiel sind und stellt die Frage, wie hoch die finanzielle Unterstützung für ein eigenes Heizwerk in der Gemeinde wäre.

Der Bürgermeister betont, wir lassen uns sicher nicht unter Druck setzen. Wir haben das Thema ausführlich in unseren Gremien bearbeitet. Wenn die HALL AG mit den vom Gemeinderat beschlossenen Ergänzungen im Vertrag nicht einverstanden ist, sollten wir abwarten und man wird sehen, in welcher Form die HALL AG dann auf uns zugehen wird. Daher soll heute der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der bestehende Dienstbarkeitsvertrag aufrecht bleibt und die o.g. drei Punkte abgeändert bzw. ergänzt werden. Details wären sowieso später auszuarbeiten.

GR Gerd Jenewein fragt, ob der Dienstbarkeitsvertrag befristet ist oder ob festgehalten ist, dass sich bei geänderten Bedingungen auch der Vertrag ändert? Dies verneint der Bürgermeister, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages sind schriftlich festzuhalten. Unsere Rechtsanwältin Dr. Christine Mascher hat den Vertrag geprüft und uns die Ergänzungen bzw. Änderungen und die Beschlussfassung wie oben beschrieben empfohlen. Vzbgm. Mag. Max Unterrainer unterstreicht, es geht heute um den Grundsatzbeschluss, ob wir zum einen auf den ursprünglichen Vertrag bestehen sollen und zum anderen mit den drei vorgetragenen Vertragsergänzungen einverstanden und für weitere Gespräche bereit sind. Aufgrund der Wortmeldungen ist er sich sicher, dass der Bürgermeister von allen Mitgliedern des Gemeinderates Unterstützung erhält. Im Zuge der Diskussion verweist Vzbgm. Mag. Unterrainer auch auf Tagesordnungspunkt 4. und unterstreicht, dass das Regionalmanagement Innsbruck-Land prädestiniert ist, für derartige Vorhaben Fördergelder auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene zu lukrieren. Das Regionalmanagement hat keine andere Aufgabe, als für die Gemeinden da zu sein und Fördergelder zu maximieren. Vzbgm. Arno Pauli begrüßt den Ausbau des Fernwärmenetzes und meint, die Idee, ein eigenes Projekt umzusetzen sei genial.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, grundsätzlich dem Ausbau der Fernwärme zuzustimmen, wobei der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2008 (insbesondere Erhaltungszuschlag usw.) bis auf die o.g. Punkte - Abänderung Rechtsform, Frist Übergabe des Übersichtslageplans mit 30.06. und Kostenbeteiligung bei der Unterstützung durch einen Experten - unverändert aufrecht bleibt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 53 vom 10.06.2021

Die Niederschrift Nr. 53 vom 10.06.2021 wird einstimmig genehmigt.

3.) Bebauungsplan B-543a

Vorlage einer abgeänderten Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Bestandskeller und Garage sowie Carport und des Bebauungsplanes B-543a im Bereich des Gst.Nr. 208/5, KG Absam, Stainerstr. 27, beantragt von Markus Darnhofer und Martina Thiel, Dorfstr. 15, 6122 Fritzens

Der Bürgermeister erinnert daran, dass für das bereits bebaute Grundstück (ÖRK 2015 - W45, z1, D1 / eFWP 2021 - W) unmittelbar im Nordosten an der Stainerstraße bereits der rechtskräftige BB-Plan B-543 mit GR-Beschluss vom 19.03.2015 besteht. Er fügt ergänzend hinzu, dass der gegenständliche Grundstücksbereich mit der 1. Fortschreibung des ÖRK unter Bodendenkmale als archäologische Fundzone (AZ) gekennzeichnet wurde. Der BB-Plan weist die BB-Planfestlegungen mit BMD M 1,00; BMD H 1,80; BW o; TBO 0,6; BP H 1.150m²; OG H 3; HG H 667.00; OK.FFB.EG +/- 0.00 = 659.86; BFL = 5,00m auf.

Nun beabsichtigen die Antragsteller, für den Eigenbedarf das bestehende Bestandsobjekt abzubauen und durch ein Einfamilienwohnhaus (Abm. 8,50 x 8,90m) mit Keller (NFL 55m²; OK.FFB -2.94) in Massivbauweise sowie Erd- und Obergeschoss (WNFL. 108m²) als Fertigteilhaus zu errichten.

Das neue Wohnhaus wird zwischen der bestehenden Garage im Süden und dem bestehenden länglichen Schuppen im Norden errichtet. Von der westlichen Grundstücks-

grenze der Gst.Nr. 209/3 ist das neue Wohnhaus rechnerisch 5,70m entfernt. In der nordwestseitigen Grundstücksecke wird noch ein trapezförmiges Carport in den Mindestabstandsflächen neu errichtet. Durch die bestehende Geländetopographie wird der Keller als oberirdisches Geschoss raumordnungsfachlich beurteilt.

Mit einer oberirdischen Bm von 1.158m³ (Bestand - Garage 109m³ + Schuppen 286m³ + Neubau - Wohnhaus 663m³ + Carport 100m³) ergibt sich bei einer Grundstücksgröße von 1.150m² eine rechnerische BMD H von 1,01 (= BMD M). Gegenüber dem ursprünglichen BB-Plan reduzierte sich die oberirdische Bm und die Höhenfestlegungen haben sich geändert.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-654a lauten:

Gesamter Planungsbereich:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO 0.6
BP H	1.150 m ²
OG H	3
HG H	667.80
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 660.15
BFL - Süd	5,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Stainerstraße mit Gst.Nr. 2271
BFL - Ost	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Stainerstraße mit Gst.Nr. 2271

Der gegenständliche BB-Plan B-543a mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 21.06.2021 und die Erläuterungen vom 02.07.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-543a, Stainerstr. 27, KG Absam, Gst.Nr. 208/5 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.) Grundsatzbeschluss zum Beitritt des im Aufbau befindlichen "Regionalmanagement Innsbruck Land"

Von Bezirkshauptmann Mag. Michael Kirchmair ist ein Schreiben eingelangt mit der Bitte an die Gemeinden, das Projekt voranzutreiben, um Fördergelder für überregionale Projekte zu lukrieren. Die Regionen in Österreich werden Ende 2021 vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aufgefordert, sich für die Regionalentwicklung auf Basis der Leader-Initiative der Europäischen Union zu bewerben. In der Periode 2014 bis 2020 gibt es österreichweit 77 Leader-Regionen, die sich alle wieder für eine Fortsetzung der Regionalentwicklung bewerben. Basis für eine erfolgreiche und aktive Regionalentwicklung ist die Bereitschaft der Gemeinden, sich aktiv einzubringen und den erforderlichen Eigenmittelanteil für das einzurichtende Management zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass die Gemeinden den Beschluss zum Beitritt des im Aufbau befindlichen „Regionalmanagement Innsbruck Land“ fassen. Der Mitgliedsbeitrag wurde im Zuge einer Sitzung der betroffenen Planungsverbände am 25.05.2021 mit EUR 1,- pro Einwohner und Jahr festgelegt. Die Zahl der gemeldeten Hauptwohnsitze in Absam lag zum Stichtag bei 7.328.

Durch eine aktive Regionalentwicklung gelingt es, den Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen der Region zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten. Tirol ist in Österreich wie auch in Europa ein positives Beispiel dafür, wie durch die Regionalentwicklung eine Bündelung der Kräfte in der Region erfolgen kann und wie für Gemeinden und alle weiteren maßgeblichen Akteure eine Plattform geschaffen werden kann, die einerseits zum Wohle der Region arbeitet und andererseits integrativ und vernetzend als Serviceeinrichtung der Region tätig ist. Auch Landeshauptmann Günther Platter unterstützt ausdrücklich die geplante Bewerbung der Planungsverbände im Bezirk Innsbruck-Land als Leader-Region.

Am 29.06.2021 hat ein Informationstag für Gemeinden stattgefunden, bei der das Kernteam beschlossen wurde:

- Vorsitzender: Bezirkshauptmann Mag. Michael Kirchmair
- Obleute der Planungsverbände mit zusätzlichen fachlichen Mitarbeitern

Vzbgm. Mag. Max Unterrainer fasst zusammen, dass ein Beitritt äußerst wichtig ist. Aufgrund der Größe des Regionalmanagement-Raumes wird es 2,5 Mitarbeiter geben, die nur daran arbeiten, Förderungen, die es für Gemeinden bei übergeordneten Projekten gibt, zu finden und anzuzapfen. Der pro Einwohner investierte Euro ist sein zehnfaches wert. Der Betrag finanziert die 2,5 Mitarbeiter, außerdem müssen 30 % aus diesen Gesamteinnahmen per Beschluss auch für die Struktur wie Büro usw. aufgebracht werden.

Es entsteht eine kurze Diskussion.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck-Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gemäß LEADER/CLLD für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von EUR 1,- pro Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt der Planungsverbandsobfrau/den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe, gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD Region Innsbruck-Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen. Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen.

5.) Antrag auf Urnengrab für auswärtige Person

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der ansuchenden Bürgerin ein Benützungsrecht an einem Urnengrab am Friedhof Absam zu erteilen.

6.) Antrag für Ehrung gemäß § 14 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Altbürgermeister Arno Guggenbichler zum Ehrenbürger der Gemeinde Absam zu ernennen.

7.) Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6a, Top 14

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Eva Troger.

b) Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 16

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Pinar Tükel.

c) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Schulstr. 2, Top 14

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Gabriele Trenker.

d) Wohnungsvergaben Projekt Nuelweg der Tigewosi

MIETWOHNUNGEN:	2 Zimmer:	Nadine Koland Simon Unterrainer
	3 Zimmer:	Raphael Stecher Werner Winderl Reinhold Metz Mario Schneck Matthias Bruch Christoph Senfter
MIETKAUFWOHNUNGEN:	2 Zimmer:	Sabine Holzäpfel Michael Gruber
	3 Zimmer:	Matthäus Thiem Daniel Bauer Fabian Köhle Stefanie Pfleger Philip Moosbrugger Dominik Gasic Ines Witting
	4 Zimmer:	David Kirchebner Davor Radic

EIGENTUMSWOHNUNGEN 2 Zimmer: Marina Todeschini
FREI FINANZIERT: Thomas Posch
3 Zimmer: Hanna Egger
Katharina Steinlechner
Simon Kuttner
Katharina Kalkschmid
Valentina Schwaiger
Laura Sürth
Christoph Furtschegger
4 Zimmer: Lukas Kern
Ines Schiemer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe wie angegeben.

8.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Frau Klaudia Rachbauer - Anstellung als Pflegeassistentin ab 16.08.2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Klaudia Rachbauer als Pflegeassistentin.

b) Kündigung durch Barbara Hofer, Köchin in der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus, mit 31.07.2021

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung zur Kenntnis.

c) Frau Anna Prantl - Anstellung als Karenzvertretung in der Kinderkrippe Absam-Dorf ab 01.09.2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Anna Prantl als Kinderkrippenpädagogin (Karenzvertretung).

d) Freizeitpädagoge Felix Unverzagt - Gewährung Leistungszulage und Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 30 auf 31,5 Wochenstunden und die Gewährung einer Leistungszulage ab 01.09.2021.

e) Stützkraft Leonie Mayr - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit 30.06.2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses.

f) Frau Eva Waldner - befristete Anstellung als Stützkraft ab 13.09.2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Eva Waldner als Stützkraft anzustellen, befristet auf die Anwesenheit des Inklusionskindes.

g) Finanzverwalter Armin Hörmandinger - Gewährung Jubiläumszuwendung für 25 Jahre Dienstzeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung der Jubiläumszuwendung für 25-jährige Dienstzeit.

h) Mag. Gudrun Kastler - Antrag auf Bildungskarenz

Der Gemeinderat genehmigt Frau Mag. Gudrun Kastler einstimmig die Bildungskarenz gem. § 85 GVBG 2012 unter Entfall der Bezüge von 01.11.2021 bis 31.10.2022. Frau Iris Rodler übernimmt in dieser Zeit die Leitung und eine Karenzvertretungsstelle mit 20 Wochenstunden wird ausgeschrieben.

9.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Elektroauto für Essen auf Rädern

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Auslieferung von Essen auf Rädern ein Elektroauto (Renault Kangoo) bestellt wurde und im November geliefert wird. Die Installation einer Schnellladestation in der Tiefgarage des Haus für Senioren hätte Kosten in Höhe von mind. EUR 7.000,- verursacht. Da die Möglichkeit besteht das Fahrzeug täglich während der Nacht aufzuladen, genügt jedoch ein eigens abgesicherter Elektroanschluss, der von der Firma Elektro Larcher installiert wird.

Vzbgm. Arno Pauli erkundigt sich, ob wir darüber gesprochen haben, ob das E-Auto nicht geleast, sondern gekauft wird. Der Bürgermeister antwortet, dass das Fahrzeug über den Fahrzeugpool der GemNova unter Berücksichtigungen der Förderungen, die bis 30.06.2021 gegolten haben, angekauft wurde. Vzbgm. Unterrainer bestätigt, dass man die Kosten für Kauf, Anmietung und Leasing verglichen hat. Bei einer Kauf- sowie bei einer Leasingvariante sind wir als Gemeinde nach der vereinbarten Laufzeit Eigentümer des Fahrzeuges. Jedoch mit dem Risiko, dass aus heutiger Sicht niemand sagen kann, wie lange die Batterien voll funktionsfähig sind. Bei der nun ausgewählten Variante geben wir das Auto am Ende der Laufzeit einfach zurück und falls wir uns entscheiden, bei dieser Variante zu bleiben, erhalten wir ein neues Fahrzeug. Außerdem ist diese Variante über die Laufzeit gesehen die günstigste.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes Villa Benedikta

Die konstituierende Sitzung hat am 06.07.2021 stattgefunden. Als Vorsitzender wurde DI Raimund Rainer gewählt. Stellvertreter ist der Bürgermeister und weitere Mitglieder sind unsere beiden Vizebürgermeister Mag. Max Unterrainer und Arno Pauli, GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker, GV Philipp Gaugl, BA und Herr Martin Gundolf vom Bürgerrat. Anschließend hat im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi das Hearing mit den Architekten stattgefunden, danach hat man gemeinsam mit Frau MMag. Gabriele Neumann

vom Bundesdenkmalamt eine Besichtigung vor Ort unternommen. Schließlich gab es noch Gelegenheit, Fragen zu stellen. Alles ist im Laufen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Vollversammlung der Weginteressentschaft Gnadenwalder Vorbergweg

Die Vollversammlung hat am 30.06.2021 stattgefunden. Anstelle von Altbürgermeister Arno Guggenbichler wurde Bürgermeister Manfred Schaffner einstimmig zum Obmann-Stellvertreter gewählt. An seine Stelle im Ausschuss rückt Vzbgm. Mag. Max Unterrainer nach, als Kassaprüfer wirkt Finanzverwalter Armin Hörmandinger. Für heuer sind Wegsanierungen um ca. EUR 35.000,- geplant. Die finanzielle Lage der Weginteressentschaft ist gut und es müssen keine zusätzlichen Beiträge geleistet werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Gastrogeschirrspüler für Mittagstisch Volksschule Absam-Dorf

Von der Volksschule Absam-Dorf ist ein Antrag eingelangt, einen Gastrogeschirrspüler anzukaufen. Bei der Vielzahl an Kindern, die das Angebot des Mittagstisches nützen, wäre dies unbedingt notwendig. Von drei eingeforderten Angeboten sind zwei eingetroffen. Die Firma MKS ist mit EUR 4.309,- Billigstbieter. Wenn der Ankauf heute beschlossen wird, kann das Gerät sofort bestellt und noch im Sommer eingebaut werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Gastrogeschirrspülers der Firma MKS Maschinen und Kochgeräte Service und Handels-GmbH um brutto EUR 4.309,- für den Mittagstisch der Volksschule Absam-Dorf.

b) Ankauf Pritschenwagen für Bauhof

Vzbgm. Arno Pauli erkundigt sich, ob im heurigen Budget der Ankauf eines neuen Pritschenwagens für den Bauhof berücksichtigt ist. Der Bürgermeister antwortet, dass der Pritschenwagen längst bestellt ist, jedoch aufgrund von Lieferverzögerungen erst im November geliefert wird. Zur zwischenzeitlichen Überbrückung hat man sich erkundigt, wie hoch die Kosten für die Anmietung einer Fahrzeuges sind: Die Mietangebote liegen zwischen EUR 5.700,- und 9.000,-. Es käme uns billiger, wenn in den alten Pritschenwagen das Nötigste investiert wird, damit er bis November einsatzfähig ist. Der Bürgermeister vermutet, dass der Bauhof für nächstes Jahr den Ankauf eines weiteren Fahrzeuges beantragen wird. Vzbgm. Pauli hätte die Idee, schon jetzt ein Gebrauchtfahrzeug anzukaufen, so könnte man auch die Zeit bis November gut überbrücken. Der Bürgermeister wird sich mit dem Thema befassen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Thema „Wolf“

GR-Ersatz Alfred Riedmüller regt an, betreffend Thema Wolf ähnlich der Gemeinde Tulfes zu handeln. Der Bürgermeister meint, bis jetzt ist kein diesbezügliches Schreiben eingelangt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Uhrzeit Sitzungsbeginn

GR Mag. Heidi Trettler ist der Ansicht, beim Sitzungsbeginn um 18.00 Uhr ist es für jene, die in Innsbruck arbeiten, schwierig pünktlich zur Sitzung zu kommen. Der frühere Beginn wurde ja während der Ausgangssperre eingeführt. Mag. Trettler bittet, den Sitzungsbeginn wie vor der Pandemie auf 19.00 Uhr zu verlegen. Der Bürgermeister empfindet den Sitzungsbeginn um 18.00 Uhr als vorteilhaft. Anfangs hat er die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gefragt, ob wir beim Sitzungsbeginn 18.00 Uhr bleiben sollen und alle schienen einverstanden zu sein. Er wird sich mit dem Thema auseinandersetzen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Themenvorschlag für die Fraktionsseiten im Amtlichen Mitteilungsblatt Ausgabe September 2021: „Absam -2030“

GR Matthias Einkemmer: Die Gemeinderatsfraktion Zuka Zukunft Absam - Team GR Philipp Gaugl schlägt für die Fraktionsseiten des Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde Absam - Ausgabe September 2021 folgendes Thema vor:

„Absam -2030

Das Wachstum von Absam wird in den nächsten Jahren sicher bestimmend für die Themensetzung der Gemeindepolitik bleiben. Ein mindestens genauso spannendes Themenfeld wird sich in Zukunft aber auch aufgrund neu verfügbarer Technologien auf tun. Am Beginn dieser Entwicklung steht die sich bereits in Planung befindliche Bürgerkarte, welche in Zukunft beliebig erweiterbar sein soll. Mit der Errichtung eines flächendeckenden Fernwärmenetzes könnte Absamer Haushalten eine interessante Heizalternative geboten werden.“

Das Thema wird an alle Fraktionen weitergeleitet.

f) Geschwindigkeitsmessungen

GR Nicole Oberdanner erkundigt sich, ob es aktuelle Daten der Geschwindigkeitsmessungen gibt. Der Bürgermeister antwortet, die aktuellen Daten sind sehr erschreckend. Wir müssen uns in naher Zukunft etwas einfallen lassen. Sogar der Postenkommandant von Hall i.T. hat den Bürgermeister darauf angesprochen, dass Absam was die Geschwindigkeit der Fahrzeuglenker betrifft die schlechtesten Zahlen im ganzen Überwachungsraum aufweist. Der Bürgermeister erwägt, in der nächsten Gemeindezeitung einen Beitrag zu veröffentlichen, mit dem er an die Bevölkerung appelliert. GR Gerd Jenewein berichtet, dass die Fahrzeuge bei den Schutzwegen beim Friedhof und beim Brunnen Dörferstraße/ Stainerstraße nicht halten und die Kinder oft ewig warten, um die Straße zu überqueren. Auch dem Bürgermeister ist aufgefallen, dass die Moral bei den Zebrastreifen sehr schlecht ist. Wir müssen uns dem Thema Verkehr widmen. Vzbgm. Pauli bestätigt, dass zwar einige zu schnell unterwegs sind, betont aber, dass viele sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten und sich bemühen, alle Regeln einzuhalten. Leider sind wir ein Durchzugsort geworden. GV Eva Saurwein erwähnt, dass im Herbst wieder ein Apfel-Zitrone-Tag geplant ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung durch die Gemeinde Absam

GR Gerd Jenewein, Obmann des Ausschusses für Soziales und Bildung, gibt folgende Stellungnahme ab:

„Im Bericht des Überprüfungsausschusses bei der Gemeinderatssitzung am 12.05.2021 heißt es: ‚Der Überprüfungsausschuss stellt fest, dass die Gemeinde Absam derzeit jährlich EUR 18.000,- Abschlagszahlung nach Behinderteneinstellungsgesetz bezahlt und empfiehlt zu evaluieren, in welchen Bereichen die Einstellung von beeinträchtigten Arbeitnehmern in welchem Ausmaß möglich wäre. Damit soll der Sozialausschuss in Verbindung mit der Personalvertretung betraut werden.‘ In zwei Sitzungen, am 26.05.2021 und am 22.06.2021 (mit Amtsleiter Michael Laimgruber und Personalvertretungsobmann Armin Hörmandinger), wurde die Sachlage ausführlich erörtert. Das Thema war und ist der Gemeinde wichtig. Es geht nicht ums Geld, sondern um Inklusion, Integration und Gleichberechtigung. Allerdings müssen auch die Bedingungen stimmen: 50 % Behinderung müssen attestiert, eine entsprechende Stelle muss vorhanden sein. Derzeit beschäftigt die Gemeinde Absam 205 Menschen, davon drei mit Beeinträchtigung, acht müssten es sein, damit keine Ausgleichszahlung notwendig ist. Im Moment gibt es keine offenen Stellen, die für Menschen mit Behinderung in Frage kämen, sollte sich das jedoch ändern, gäbe es weder räumliche noch „inhaltliche“ Bedenken. Eine auf Behinderte ausgerichtete Ausschreibung ist nicht zielführend und wird auch vom Land nicht empfohlen. Wenn sich Menschen mit Behinderung auf ausgeschriebene Stellen bewerben, werden sie selbstverständlich gleichbehandelt. Die Gemeinde hat Behindertenarbeit sowohl finanziell als auch ideell immer unterstützt und wird auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit AMS, Sozialabteilung, PSP, Verein Wir, Lebenshilfe und anderen einschlägigen Einrichtungen suchen. Der Sozialausschuss empfiehlt, die bisherige bewährte Vorgangsweise beizubehalten.“

Der Bürgermeister spricht GR Gerd Jenewein und den Mitgliedern des Sozialausschusses seinen Dank aus und betont, dass wir offen sind, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Beeinträchtigung einzustellen, wenn eine geeignete Stelle zu besetzen ist.

GR Mag. Heidi Trettler drückt ihre Kenntnisnahme aus.

Dies wird zur Kenntnis genommen.
